

wird. Aus den anliegenden Klänen geht dies hervor. Der äussere Baukörper bleibt dabei fast unverändert. Der Kv. hat aber beschlossen, anstelle von Wohnungen für 2 Kindergärtnerinnen eine dritte Gruppe für 20 Kinder zu installieren, was einige innere Veränderungen mit sich bringt. Es war nicht einzusehen, warum der kostbare Raum für Wohnungen verbraucht werden sollte, zumal die Zimmer-Mietverhältnisse in der Heidesiedlung nicht ungünstig sind und ausserdem im Pfarrhaus die von vornherein vorgesehene Abteilung einer Kleinwohnung in absehbarer Zeit fällig wird. So ergibt sich von vornherein eine Kapazität von 60 Kindern (statt 40). Für die Bewahrung eines Teils von ihnen für den ganzen Tag sind die nötigen Vorkehrungen eingeplant. Dafür ist die notwendige Teilunterkellerung von der Westseite auf die Ostseite verlegt worden. Hier ergibt sich auf der 1,25 m höher liegenden Grundfläche (s. Erläuterungsbericht) die Möglichkeit, in einem weiteren Bauabschnitt eine vierte Gruppe oder einen sog. Krabbelkindergarten unterzubringen, wie er in den Anlagen des Architekten vorgesehen ist. Darüber könnte noch diskutiert werden. Der Krabbel-Kdg. erscheint aus dem Grund vorteilhafter, weil für diese Kleinkinder kein zusätzlicher Aussenspielraum auf unserm Platz nötig wäre. Sollte dieser Bauabschnitt vorläufig nicht ausgeführt werden, so dient die erhöhte Plattform als Spielplatz. - Is durchgearbeitet und mit dem Gutachten des Amtes für Bau- und Kunstpflege ist für den vorjährigen Bauplan - nach weit vorher gegebener mündlicher Zustimmung - am 30.X.67 den beteiligten Instanzen - Kirchenkreisvorst. Stadtkirchenverband, Landesverb. f. Kinderpfl., Landeskirchenamt - schriftlich zugeleitet worden. Es kann im Bedarfsfall für den als Baukörper kaum geänderten Plan nochmals eingeholt und nachgereicht werden. Dasselbe gilt vom Raumprogramm, das lt. Mitteilung des Baudezernats des LKA vom 7.XII.67 (G 9 Nikodemus III 15) ebenfalls im zustimmenden Sinne bei den beteiligten Instanzen vorliegt. Bei der oben beschr. Erhöhung der Kapazität dürfte das Raumprogramm zweifellos noch günstiger beurteilt werden. -

Zur Finanzierung ist zu sagen, dass die vom Architekten berechneten Baukosten von 270000.-, auf die Zahl von 60 Kindern gerechnet, pro Platz 4500.-, bei 80 Plätzen (s. Krabbelstube) pro Platz 3375.- betragen, was ein ausserordentlich günstiges Ergebnis wäre. Die Kirchengemeinde wird für die Inneneinrichtung von 20000.- selber aufkommen. Die Eintragung eines Zuschusses von 15000.- durch den Landesvb. f. K. ist mit diesem verabredet worden. Auf die Erreichung eines Baukostenzuschusses der Stadt in Höhe eines Drittels wird nach Kräften von uns hingearbeitet, wobei sich die Frage erhebt, wer von den beiden pot. Hauptgeldgebern (Stadt und Landeskirchenamt) die Voraussetzung für den andern bildet. -

Unter diesen Umständen und Angaben wird hiermit vom Kirchenvorstand Nikodemus als landeskirchlicher Nezbauzuschuss für das Jahr 1969 eine Summe von 160000.- nördlich Lüneburger Strasse ebenfalls zur Gemeinde gehörigen Gelände fortschreitet und in Zuge der Stadtplanung NB. diesem 3fach ausgefertigten Antrag folgende Unterlagen bei Erläuterungsbericht des Architekten (dreifach)

- Rauberechnung
- Kostenanschlag
- Bauzeichnungen
- Lageplan

Finanzierungsplan des Kirchenvorstandes ("")

Der Kirchenvorstand hat darum in Zusammenarbeit mit seinem Architekten den Bauplan und den Landesverb. f. Kinderpfl. vorgelegt, um im Verfahr vorgelegten Plan in bestimmter Weise die Kapazität von Kinderplätzen zu ermöglichen, was die Stadt Hannover zur Erlangung eines kommunalen Zuschusses erwartet

M. Meudt